

Bestattungswesen

Gebührenbedarfsberechnung für 2012

I. Betriebsaufwand

1. Personalkosten

Die Brutto-Personalkosten im Friedhofsbereich belaufen sich 2012 unter Berücksichtigung der Werte für 2011 voraussichtlich auf

310.601,49 €

2. Fahrzeug-, Geräte- und Maschinenkosten

2.1. Fahrzeug-, Geräte- und Maschinenkosten der Friedhofskolonne

Die Fahrzeugkosten usw. im Friedhofsbereich belaufen sich 2012 unter Berücksichtigung der Werte für 2011 voraussichtlich auf

36.169,50 €

2.2 Unterhaltung der Friedhöfe

Für die Unterhaltung wird ein Ansatz von für erforderlich gehalten.

10.000,00 €

2.3 Sächliche Ausgaben

Es werden für 2012 veranschlagt

33.000,00 €

2.4 Unterhaltung der städt. Leichenhallen

Veranschlagt werden

5.000,00 €

2.5 Beitrag zur Gartenbauberufsgenossenschaft (Unfallversicherung)

Veranschlagt werden

3.500,00 €

2.6 Pachten für Friedhofsgelände

Veranschlagt werden

100,00 €

51.600,00 €

II. Finanzaufwand

(Abschreibungs- und Zinsaufwand)

1. Abschreibungsaufwand

Die Ermittlung des Abschreibungsaufwandes erfolgt auf Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten unter Zugrundelegung der Messzahlen für Bauleistungspreise etc.

1.1 Betriebsanlagen

1.1.1 Bauwerke

Der Abschreibungssatz beträgt 2 %.

Die Indexzahl zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes (WBZ-Wert) betrug 2010 = 116,0 Punkte.

In den Jahren 2005 bis 2010 stieg der Preisindex um durchschnittlich 3,2 Punkte. Diese Steigerung wird auch für 2011 und 2012 angenommen. Es ist somit ein Index für 2011 von 119,2 und 2012 ein Index von 122,4 für die Berechnung maßgeblich.

Abschreibung für Bauwerke vom Wiederbeschaffungszeitwert 2012 lt. Anlagenachweis =

40.678,58 €

1.1.2 Masch.-techn. Einrichtung

Der Abschreibungssatz beträgt 5 %.

Für die Masch.-techn. Einrichtungen finden die Preissteigerungsraten für Bauwerke (1.1.1) Anwendung.

Abschreibung für Masch.-techn. Einrichtung vom Wiederbeschaffungszeitwert 2012 lt. Anlagenachweis =

5.579,43 €

1.2 Bewegliche Sachen

Der Abschreibungssatz beträgt 10 %.

Die Indexzahl zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes (WBZ-Wert) betrug 2010 = 102,5 Punkte.

Für 2011 liegen noch keine Indexzahlen vor. In den Jahren 2005 bis 2010 stieg der Preisindex um durchschnittlich 0,5. Diese Steigerung wird auch für 2011 und 2012 angenommen.

Somit ergibt sich für 2011 ein zu berücksichtigender Index von 103 und für 2012 ein Index von 103,5.

Abschreibung für bewegliche Sachen vom Wiederbeschaffungszeitwert 2012 lt. Anlagenachweis = 4.884,58 €

Abschreibung 2012 insgesamt: 51.142,59 €

2. Zinsaufwand

Die Ermittlung des Zinsaufwandes erfolgt auf Grundlage der in den Anlagenachweisen ausgewiesenen Herstellungsrestwerten für 2010. Hierzu sind die Grundstückswerte in einer Gesamthöhe von 498.000 € hinzuzurechnen.

Berechnung des zu verzinsenden Anlagekapitals:

Grundvermögen: 498.000,00 €
Herstellungsrestwert Bauwerke: 914.308,16 €
Herstellungsrestwert bewegl. Sachen: 35.548,26 €

Herstellungsrestwert techn. Einrichtungen: 33.153,89 €

1.481.010,31 €

x 6 % Verzinsung = 88.860,62 €

III. Verwaltungskosten

Für verschiedene Ämter, die Verwaltungsaufgaben für diesen Gebührenhaushalt wahrnehmen, wurden die Verwaltungskosten wie folgt ermittelt:

01.111.01	Politische Gremien	=	1.920,00 €
01.111.02	Steuerung der Verwaltung	=	18.125,00 €
01.111.04	Rechnungsprüfung Zentrale Dienste der	=	5.110,00 €
01.111.05	Verwaltung Presse- und	=	10.400,00 €
01.111.05	Öffentlichkeitsarbeit	=	1.102,00 €
01.111.08	Personalmanagement Finanzmanagement u.	=	10.975,00 €
01.111.09	Rechnungswesen Zahlungsabwicklung,	=	4.790,00 €
01.111.10	Vollstreckung Steuern und sonstige	=	2.875,00 €
01.111.11	Abgaben Organisationsangelegen-		0,00 €
01.111.12	heiten	=	13.015,00 €
01.111.05	Archiv	=	1.985,00 €
02.122.07	Personenstandswesen	=	<u>23.530,00 €</u>

93.827,00 €

In den ermittelten Kosten wurden 35 % Kosten des Arbeitsplatzes eingerechnet.

Voraussichtliche Kosten 2011:

632.201,20 €

Bei den hier ermittelten Gesamtkosten für 2012 in Höhe von 632.201,20 € handelt es sich um die Kosten, die sowohl für die Bestattung, als auch für die Pflege und Instandhaltung der Friedhöfe angefallen sind. Aufgrund der Charakteristik der städtischen Friedhöfe können nicht die gesamten Pflege- und Instandhaltungskosten auf die Friedhofsgebühren verteilt werden, sondern sind zu einem Teil aufgrund des erholung- und parkähnlichen Charakters der Allgemeinheit zuzurechnen. Unter zur Hilfenahme der Friedhofsflächen wurde der gebührenfähige Anteil der nicht direkt zuordnenbaren Kosten mit **51,26%** ermittelt.

Die berechneten Gesamtkosten sind zunächst um die direkt dem Bestattungswesen zuordnenbaren Kosten zu bereinigen:

Gesamtkosten:	632.201,20 €
Unterhaltung Leichenhallen	-5.000,00 €
Abschreibung Bauwerke	-40.678,58 €
Zinsen Bauwerke	-54.858,49 €
	<u>531.664,13 €</u>

Auf die bereinigten Kosten ist dann der flächenbezogene Prozentsatz von 51,26 % anzuwenden und hiernach die direkt zuordnenbaren Kosten wieder hinzuzurechnen. Somit ergeben sich für 2012 gebührenfähige Kosten in Höhe von:

531.664,13 €	x	51,26%	=	272.531,03 €
		Unterhaltung		5.000,00 €
		Abschreibung Bauwerke		40.678,58 €
		Zinsen Bauwerke		54.858,49 €
				<u>373.068,10 €</u>

Voraussichtliche gebührenfähige Kosten 2012:

abzüglich der erwarteten Gebühreneinnahmen für 2012 in Höhe von
Mithin erwarteter Fehlbetrag 2012

373.068,10 €

-345.000,00 €

28.068,10 €

Dies ist ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 7,52% zu den gebührenfähigen Kosten.

Geilenkirchen, im Oktober 2011

Kämmerei